

Sitzungsvorlage Nr. X/462
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**25.01.2024**

Betreff: Standorte für Wohncontainerlösungen für geflüchtete Menschen
in der Gemeinde Rosendahl
Entscheidung über einen zweiten Standort für eine
Wohncontaineranlage für 60 Menschen nach Vorberatung im
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 17. Januar 2024

FB/Az.: 604

Produkt: 10/01.015 Gebäudemanagement

Bezug: PIBUA, 30.11.2023, ö.S., SV X/443
Rat, 14.12.2023, ö.S., SV X/443

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dem Grundstück Gemarkung Holtwick, Flur 4, Flurstück 207 eine 60er Wohncontaineranlage zu errichten und zuvor das hierfür erforderliche Bauantragsverfahren durchzuführen.

Die Anlage soll am südöstlichen Rand des Grundstücks zwischen der Hofstelle „Waldweg 14“ und dem Betrieb Roling „Handwerkerstraße 3“ errichtet werden.

Sachverhalt:

Aufgrund der derzeitigen Flüchtlingssituation in der Gemeinde Rosendahl ist es notwendig, weitere Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen zu schaffen. In der letzten Beratungsfolge des Jahres 2023 im November/Dezember wurde durch Herrn Croner ein Sachstandsbericht zur aktuellen Situation in der Gemeinde Rosendahl gegeben.

Des Weiteren wurden durch die Verwaltung zunächst ohne Priorisierung sieben mögliche alternative Standorte für Wohncontainerlösungen vorgeschlagen und diskutiert. Auf die Sitzungsvorlage X/443 wird verwiesen. In der Sitzung des Rates vom 14. Dezember 2023 wurde die Verwaltung beauftragt zwei Wohncontainerlösungen mit einer Möglichkeit zur Unterbringung von je 60 geflüchteten Menschen zu kaufen, für eine wurde bereits ein Standort im Ortsteil Darfeld unweit vom Bahnhof festgelegt. Auf das Protokoll zur Sitzung wird verwiesen.

Im Nachgang zur Sitzung des Rates vom 14. Dezember 2023 sind fortwährend Gespräche mit Grundstückseigentümern von potentiellen nicht gemeindeeigenen Flächen geführt worden. Auch wurde nach geeigneten gemeindeeigenen Flächen gesucht, die bis zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Januar 2024 noch nicht politisch diskutiert wurden. Derzeit kommen folgende Grundstücke für die Aufstellung der zweiten Wohncontainerlösung in Betracht:

- I) Erbdrostenweg, Gemarkung Darfeld, Flur 17, Flurstücke 441, 445, 786;
- II) Eichenkamp, Gemarkung Osterwick, Flur 20, Flurstück 287;
- III) Schöppinger Straße, Gemarkung Osterwick, Flur 15, Flurstück 675;
- IV) Handwerkerstraße, Gemarkung Holtwick, Flur 5, Flurstück 162;
- V) Nähe Handwerkerstraße, Gemarkung Holtwick, Flur 4, Flurstück 207 (teilweise).

Lagepläne der potentiell möglichen Grundstücke sind als **Anlage I - V** beigelegt. Nur das Grundstück Gemarkung Holtwick, Flur 4, Flurstück 207 (teilweise) liegt in gemeindlichem Eigentum. Für alle übrigen Standorte wäre zusätzlich ein monatlicher Pachtzins für die Grundstücküberlassung zu zahlen.

Alle fünf Standorte wurden anhand verschiedener Kriterien abgewogen, u.a. mit Blick auf Verfügbarkeit, planungsrechtliche Gesichtspunkte und Wirtschaftlichkeit unter Einbeziehung insbesondere von Pachtzahlungen. Alle vorgeschlagenen Standorte sind genehmigungsrechtlich abgeklärt und umsetzbar. In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Januar 2024 wurden die einzelnen Standorte erörtert. Im nichtöffentlichen Teil der vg. Sitzung wurde insbesondere auf die Pachtvorstellungen der jeweiligen Grundstückseigentümer eingegangen. Die Ratsfraktionen haben nach Erörterung bewusst auf eine Beschlussempfehlung für den Rat verzichtet, weil zuvor noch jeweils eine fraktionsinterne Beratung gewünscht wurde.

In der Ratssitzung am 25. Januar 2024 soll nun eine Entscheidung für einen zweiten Wohncontainerstandort getroffen werden.

Aus gemeindlicher Sicht wird der Standort in Holtwick auf dem Grundstück Gemarkung Holtwick, Flur 4, Flurstück 207 (teilw.) favorisiert, da sich das Grundstück im Eigentum der Gemeinde befindet, dort also keine Pachten oder andere Mietkosten anfallen würden und das Grundstück unmittelbar zur Verfügung steht. Planungsrechtlich ist die mit Blick auf das parallel laufende Bauleitplanverfahren zur zukünftigen Ausweisung von Gewerbeflächen unproblematisch.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Vilain
Sachbearbeiterin

Wiesmann
Fachbereichsleiter

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Erbdrostenweg

Anlage II - Eichenkamp

Anlage III - Schöppinger Straße

Anlage IV - Handwerkerstraße

Anlage V - Nähe Handwerkerstraße